



**FACHREFERENT:**

Dipl. Finanzwirt Thomas Meurer (Finanzamt Aachen-Stadt)

**Co-Moderator:**

- Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Pithan (Landschaftsverband Rheinland - LVR)
- Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf (Beratender Betriebswirt der öffentlichen Hand)

**Termin und Ort:**

7. November 2024, im virtuellen Meeting-Raum von „Go-To-Webinar“

**Dauer:**

von 09:45 bis 10:45 Uhr (15 Minuten Pause)  
von 11:00 bis 12:00 Uhr (zzgl. Chat + Diskussion)

**Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG):**

**„Erleichterungen beim Vorsteuerabzug unternehmerisch tätiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts durch die Finanzverwaltung“**

Neben den Herausforderungen der richtigen Ermittlung der Umsatzsteuer auf der Ausgangsseite, sollte gerade auch auf der Eingangsseite kein Vorsteuerpotential verschenkt werden. Durch zahlreiche Entwicklungen (u. a. die VNLTO-Entscheidung des EuGH) hat sich der praktische Umgang des Vorsteuerabzugs bei der öffentlichen Hand in höchstem Maße erschwert, sodass eine Vereinfachungsregelung von der Finanzverwaltung als unabwendbar erachtet wurde. Genau hier setzt auch das jüngste BMF-Schreiben vom 12. Juni 2024 an, das ausführlich zum Vorsteuerabzug bei unternehmerisch tätigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) Stellung bezieht. In dieser Verwaltungsanweisung werden besonders die Regelungen zur Aufteilung von Vorsteuerbeträgen dargestellt.

Anwendbar sind die neuen Aufteilungsmethoden für die Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs bei unternehmerisch tätigen jPdÖR nach dem BMF-Schreiben vom 12. Juni 2024 erstmals für Besteuerungszeiträume, für die die optionale Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Für Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die bereits die Neuregelung des § 2b UStG anwenden, gelten die Neuerungen zum Vorsteuerabzug unmittelbar.

Das Webinar gibt einen fundierten Überblick über die Problematik und zeigt die Chancen und Risiken des neuen BMF-Schreibens auf.

*Gliederung:*

- I. Kurzeinstieg historische Entwicklung - warum es derzeit so kompliziert ist?
- II. Die Erleichterungen des BMF-Schreibens vom 12.06.2024
  - a) Der neue Einnahmenschlüssel
    - Ermittlung
    - Spätere Anpassungen
    - Möglichkeiten
  - b) Pauschaler Vorsteuersatz (Umsätze bis 45.000 €)
    - Ermittlung
    - Spätere Anpassungen
    - Möglichkeiten
  - c) Besonderheiten bei den Organisationseinheiten Bund und Länder
- III. Verhältnis zu anderen BMF-Schreiben
  - a) Aufteilung bei Grundstücken (BMF vom 20.10.2022)
  - b) Vorsteueraufteilung nach Gesamtumsätzen (BMF vom 13.02.2024)

- *Der Vortrag wird nicht in dienstlicher Eigenschaft gehalten* -

**► Zum Referenten:**

Diplom-Finanzwirt Thomas Meurer ist in der Hauptsachgebietsleitung Betriebsprüfung im Finanzamt Aachen-Stadt tätig. Zuvor war er u. a. viele Jahre im Umsatzsteuerreferat der OFD NRW aktiv und beschäftigt sich seitdem nebenberuflich als Autor und Schriftsteller, insbesondere auch mit der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

**► Teilnehmerkreis:**

- Vor allem Führungskräfte und Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften, wie z. B. Städte/Gemeinden, kirchlichen KdöR und staatlicher Hochschulen.
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Fachanwälte für Steuerrecht.

**► Veranstalter:**

**KOMMUNSENSE-SCHULUNGSZENTRUM** (Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

**Tel./Fax:** (030) 84 30 69 31 / -32

**Email:** [uwebaldauf@kommunsense.de](mailto:uwebaldauf@kommunsense.de) **Website:** [www.kommunsense.de](http://www.kommunsense.de)

**► Webinar-Preise und Leistungsumfang:**

Die Webinar-Teilnahmepreise betragen pro Person:

- **Normalpreis: 357,00 Euro** (Nettopreis: 300 Euro zzgl. 19 % USt = 57,00 Euro)
- **ÖD-Sonderpreis 238,00 Euro** (Nettopreis: 200 Euro zzgl. 19 % USt = 38,00 Euro)

Nach Rechnungsstellung wird der Webinar-Preis fällig und beinhaltet die Zutrittsberechtigung in den Meeting-Raum am gebuchten Webinar-Tag, die Zusendung der Webinar-Präsentation (PDF) sowie einer ergänzenden Materialsammlung in PDF-Format. Außerdem wird den Teilnehmern die aufgezeichnete Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

#### ► Anmeldung:

- Eine wirksame WebSeminar-Anmeldung ist **hier** möglich. Eine Bestätigung nebst Rechnung ergeht unverzüglich. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Nach erfolgter Rechnungsbegleichung erhalten Sie von der „GoToWebinar“-Plattform zur Komplettierung des Vorgangs noch eine Einladung nebst Link-Mitteilung, der Ihnen das Tor zum Web Seminar-Raum öffnen wird.

#### ► Technische Voraussetzungen:

1. Systemanforderungen:  
<https://support.goto.com/de/webinar/help/systemanforderungen-f-uuml-r-teilnehmer-g2w010003>
2. Internetverbindung (je schneller desto besser).
3. Zur aktiven Teilnahme mit Bild und Ton sind eine Webcam und Mikrofon sowie Kopfhörer/Lautsprecher erforderlich.
4. Die Unterstützung eines Administrators zur Installation der GoToWebinar-App ist erforderlich, der unbedingt **deutlich vor der Veranstaltung** eingerichtet werden sollte.
5. Über den Technik-Test können Sie auch ein Test-Webinar aufrufen:  
<https://support.goto.com/de/webinar/system-check-attendee> dort

#### ► Sonstige Informationen:

- Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jede(r) angemeldete Teilnehmer/-in eine Bestätigung über die Webinar-Teilnahme.
- Das Live-WebSeminar wird aufgezeichnet.
- Die „GoToWebinar“-Plattform-Datenschutzerklärung ist einsehbar unter:  
<https://secure.logmein.com/home/de/policies/gfop/privacy>

**Wichtiger Urheberrechtshinweis:** Das bestellte KommunSense-Produkt und alle darin enthaltenen Texte, Bilder, Fotos, Videos oder Grafiken unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Auf die Einhaltung dieses Rechts, bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht, wird explizit hingewiesen. Jede unberechtigte Verwendung (insbesondere die Aufzeichnung und Vervielfältigung, die Bearbeitung oder Verbreitung) dieser urheberrechtsgeschützten Inhalte ist daher untersagt. Alle Rechte, insbesondere hinsichtlich der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, sind nur mit Einwilligung des Urhebers möglich. Wenn Sie beabsichtigen, diese Inhalte oder Teile davon zu verwenden, kontaktieren Sie uns bitte im Voraus unter den untenstehenden Angaben.